Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-008/2020 öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 09.01.2020 | öffentlich |

Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines begleitenden Planungsbüros

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung des kommunalen Verkehrsentwicklungsplanes, Modul 3 Radverkehr folgendermaßen zu vergeben:

| Leistung | Auftragswert brutto | Auftragnehmer |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Erarbeitung Verkehrsentwicklungsplan | 59.976,80 € | Ramboll Deutschland GmbH |
| Wustermark, Modul 3 (Radverkehr) | | Saarbrücker Straße 20/21 |
| gemäß des aktualisierten | | 10405 Berlin |
| Leistungsangebotes vom 29.11.2019 | | |

Sachverhalt/ Begründung:

Die Wustermarker Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.08.2019 beschlossen, als drittes Modul des Verkehrsentwicklungsplans ein Radverkehrskonzept zu erarbeiten (B-097/2019). Der damalige Beschluss hielt fest, dass ein qualifiziertes Planungsbüro mit der inhaltlichen und strategischen Begleitung zu beauftragen ist.

Da mit diesem Planungsverfahren die Weichen für die Entwicklung der Wustermarker Radverkehrsinfrastruktur langfristig gestellt werden, strebte die Gemeindeverwaltung in ihrem Auswahlverfahren nach einem Planungsbüro, das ein möglichst qualitativ hochwertiges und transparentes Planungsergebnis sicherstellen kann. Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Vergabekriterien angesetzt:

| Kriterium und einzureichende Unterlagen | Gewichtung in % |
|--|-----------------|
| 1 Fachliche Qualifikation und Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben - Darstellung mindestens zweier vergleichbarer Referenzprojekte - Darstellung Qualifikation einzusetzendes Projektteam | 30 |
| 2 Qualität der angebotenen Leistung - Darstellung Vorgehensweise | 30 |
| 3 Angebotspreis - Gesamtpreis - Auflistung Stundensätze für Projektleitung, fachliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter | 40 |

Die folgenden Planungsbüros wurden zur Abgabe eines Leistungsangebotes aufgefordert:

- Planungsbüro Richter-Richard
- Ramboll Deutschland GmbH
- team red Service GmbH
- Spath + Nagel, Büro für Städtebau und Stadtforschung
- stadtraum Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH

Lediglich die folgenden Unternehmen reichten hieraufhin Angebote ein:

- Ramboll Deutschland GmbH
- stadtraum Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH

Beide Bieter erfüllten die Ausschreibungskriterien und wurden daher zu einem Bietergespräch eingeladen. Im Ergebnis konnte sich die Ramboll Deutschland GmbH mit einer Gesamtbewertung von 460 gegenüber 440 Punkten durchsetzen und soll daher mit diesem Beschluss für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes, Modul 3 Radverkehr beauftragt werden. Das Unternehmen schneidet innerhalb der angesetzten Vergabekriterien folgendermaßen ab:

- 1 | Fachliche Qualifikation und Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben: Die ursprünglich in Dänemark beheimatete Ramboll GmbH ist international in den Themenfeldern Stadtplanung, Verkehr und Umwelt tätig. Das Büro weist umfassende internationale und regionale Referenzen in der strategischen sowie ausführenden Radverkehrsplanung auf. Ein Ergebnistransfer aus den radverkehrsaffinen nordischen Ländern sowie den Niederlanden erscheint daher möglich und wird auch vom Bieter angestrebt. Da das Büro ebenso Projekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs bearbeitet, ist es zudem ausreichend qualifiziert, um an der Gestaltung von multifunktionalen Bahnhofsvorplätzen mitzuwirken. Das vorgesehene Projektteam ist interdisziplinär besetzt und verfügt über langjährige berufliche Erfahrungen in allen relevanten Feldern der Verkehrsplanung. Insbesondere im Bereich Bürgerbeteiligung/ Partizipationsprozess wurde ein sehr überzeugendes Vorgehen vorgestellt, das durch eigenes spezifisches Fachpersonal begleitet wird.
- 2 | Qualität der angebotenen Leistung: Die vorgeschlagene Herangehensweise ist nachvollziehbar und deckt alle in der Ausschreibung skizzierten Belange ab. Darüber hinaus sollen teilräumliche Handlungsschwerpunkte identifiziert und hierfür skizzenartige Anlagenplanungen entworfen werden. Hieraus kann gegebenenfalls ein Handlungsleitfaden für die Anlagenplanung in der Gemeinde Wustermark abgeleitet werden. Das mehrstufige Beteiligungskonzept ist in besonderem Maße geeignet, um alle Interessensgruppen für den Planungsprozess zu mobilisieren und deren Belange einfließen zu lassen. Das Themenfeld kann daher ergebnisoffen und transparent mit einer sehr hohen Qualität bearbeitet werden. Das Ziel der Planung wird somit sichergestellt.
- 3 | Angebotspreis: Der Angebotspreis liegt höher als der des Mitbewerbers. Insgesamt sind alle abgeforderten Positionen in die Honorarberechnung eingeflossen. Im Gegensatz zum Mitbewerber sind außerdem skizzenhafte Anlagenplanungen für Handlungsschwerpunkte, beispielsweise in Kreuzungsbereichen, sowie Beratungsleistungen zur Umgestaltung von Bahnhofsumfeldern Teil des Angebotes. Der tatsächliche Preisunterschied dürfte demnach zumindest geringer ausfallen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Kosten in Höhe von 59.976,80 € an. Diese können wie folgt finanziert werden:

- Kostenstelle: 511100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto: 54311101 Planungskosten Pläne

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der vorangegangenen Beschlussvorlage zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes, Modul 3 Radverkehr der Auftragswert auf nur 20.000 € geschätzt wurde (B-

097/2019). Im Vergabeverfahren stellte sich nun heraus, dass dieser Wert nicht den marktüblichen Preisen entspricht. Da die Ausgaben auf dem Sachkonto "54311101 Planungskosten Pläne" im Haushaltsjahr 2019 geringer als geplant ausgefallen sind, ist es jedoch möglich, den Auftragswert in Höhe von 59.976,80 € über die Bildung von Haushaltsresten gegen zu finanzieren.

Az.: 18.12.2019